

aws Garantie – Spezielle Bedingungen: Überbrückungsfinanzierungen im Zusammenhang mit der »Coronavirus-Krise«



Antragstellung online

Laut Newsletter der aws Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH vom 17. März.2020 wird die **aws-Überbrückungsgarantie deutlich ausgebaut und vereinfacht.**

Vereinfachungen wie folgt:

- Verzicht auf die Verrechnung von Bearbeitungs- und Garantieentgelten
- Keine Planungsrechnungen oder Businesspläne erforderlich
- Keine Kreditsicherheiten erforderlich
- Freiberufliche Tätigkeiten sind ab sofort garantiefähig
- Garantien sind auch für die Stundung von bestehenden Kreditlinien verwendbar.
- Es wird ein beschleunigtes Verfahren eingeführt, das eine umgehende Garantiezusage ermöglicht.

Ziel ist die Erleichterung der Finanzierung von Betriebsmittelkrediten von Unternehmen, deren Umsatz- und Ertragsentwicklung durch Auftrags-, Lieferungs- oder sonstige Marktänderungen aufgrund der »Coronavirus-Krise« beeinträchtigt ist.

Wen fördert die aws – unter welchen Voraussetzungen?

- Gewerbliche und industrielle Kleinst-, Klein- und Mittelunternehmen (KMU)
Ausgeschlossen von einer Garantieübernahme sind:
- Unternehmen, die im der Antragstellung vorausgegangenen Wirtschaftsjahr die URG-Kriterien erfüllen (Vermutung des Reorganisationsbedarfs, das heißt, Eigenmittelquote weniger als 8 % und fiktive Schuldentilgungsdauer mehr als 15 Jahre).
- Unternehmen, die die gesetzlich vorgesehenen Voraussetzungen für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens auf Antrag der Gläubiger erfüllen

Was fördert die aws - wie und in welcher Höhe?

Unterstützt werden Betriebsmittelfinanzierungen (zum Beispiel Wareneinkäufe, Personalkosten) an gesunde Unternehmen, die aufgrund der gegenwärtigen »Coronavirus-Krise« über keine oder nicht ausreichende Liquidität zur Finanzierung des laufenden Betriebs verfügen beziehungsweise deren Umsatz- und Ertragsentwicklung durch Auftragsausfälle oder Marktänderungen beeinträchtigt ist.

- Bis zu 80 % eines Kredits von bis zu 2,5 Mio. EUR pro KMU
- Garantielaufzeit maximal 5 Jahre

Kosten

- Garantie-Entgelt: ab 0,3 % p.a. (risikoabhängig) des Obligos - entfällt im Regelfall, sofern dies EU-beihilfenrechtlich zulässig ist

Sicherheiten

- Keine Kreditsicherheiten erforderlich (auch keine persönliche Haftung der Eigentümerinnen beziehungsweise Eigentümer des Unternehmens)

Was kann nicht gefördert werden?

Die Maßnahme darf nicht zu einer bloßen Umschuldung führen, sondern muss der Sicherung und Erweiterung der Liquidität dienen.

Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds

Völkermarkter Ring 21–23
9020 Klagenfurt am
Wörthersee
Austria | Europe

Telefon +43.463.55 800-0
Fax +43.463.55 800-22

office@kwf.at
www.kwf.at

IWB Investitionen
in Wachstum
und Beschäftigung
2014–2020

Landesgericht Klagenfurt
FN 423155 m

Zertifiziert nach
Qualitätsmanagement
EN ISO 9001:2015

Wie erfolgt die Antragstellung - welche Unterlagen sind erforderlich?

Der Antrag wird durch die finanzierende Bank bei der aws eingereicht.



Erforderliche Unterlagen:

- Bankpromesse (das heißt eine kurze Information der finanzierenden Bank, dass dies bereit ist, die Finanzierung durchzuführen)
- Rating der Bank in Form der einjährigen Ausfallwahrscheinlichkeit
- Bestätigung der Bank, dass das antragstellende Unternehmen die URG-Kriterien in dem der Antragstellung vorangegangenen Wirtschaftsjahr nicht erfüllt
 - URG-Kriterien:
 - Vermutung des Reorganisationsbedarfs, das heißt, Eigenmittelquote weniger als 8 % und fiktive Schuldentilgungsdauer mehr als 15 Jahre
 - spätestens 9 Monate nach dem letzten Bilanzstichtag ist der aktuelle Jahresabschluss für die Prüfung zu verwenden

[Richtlinie: aws-Garantierichtlinie für KMU, mit Schwerpunkt Überbrückungsgarantie im Zusammenhang mit der "Coronavirus-Krise"](#)

aws Hotline:

+43 1 501 75-500

coronagarantie@aws.at